

Beschluss (vorläufig)

S-07 Klarstellung in der Aufnahme von Mitgliedern

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 5 Abs. 5 wird in Satz 2 um "künftigen" ergänzt
- 2 Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in dem Gebietsverband des Wohnortes oder des
- 3 gewöhnlichen Aufenthaltsort und geht bei deren Wechsel auf den neuen Gebietsverband über.
- 4 Bei mehreren Wohnsitzen besteht ein Wahlrecht des Mitglieds. Auf begründeten Antrag des
- 5 **künftigen** Mitglieds können Ausnahmen vom Wohnort-bzw. Aufenthaltsprinzip zugelassen werden.
- 6 Darüber entscheidet der Vorstand des Gebietsverbandes, in dem die Aufnahme gewünscht ist. §
- 7 5 (1) S. 2 gilt entsprechend.